

Gesslers Erben

Mit einem Rechtshilfegesetz macht sich die Schweiz zur Handlangerin des Auslands. Widmer-Schlumpf und Sommaruga treiben an.

Von Roger Köppel

Die Meldung klang harmlos. Die Reaktionen blieben lau. Doch hinter der Nachricht steckt eine Bombe. Letzten Mittwoch gab das Bundesamt für Justiz (BJ) in beschwichtigend-abwiegendem Tonfall bekannt, dass man beabsichtige, die Rechtshilfe bei Steuerdelikten «rasch auszudehnen». Es gehe lediglich darum, hiess es, «Lücken und Widersprüche» in der «internationalen Zusammenarbeit» zu vermeiden. Konkret: Neu soll die Schweiz auch bei der Verfolgung ausländischer Steuerhinterzieher Rechtshilfe gewähren. Bisher beschränkte man sich darauf, bei Steuerhinterziehung gegenüber dem Ausland nur Amtshilfe zu leisten, wo ein Doppelbesteuerungsabkommen dies vorsieht. Das Justizdepartement soll nun zuhänden des Bundesrates eine Vernehmlassungsvorlage ausarbeiten bis Mitte 2012. Das Amt spielt den Vorgang gezielt herunter: «Wir erwarten, dass die Gesetzesänderung keine Lawine von zusätzlichen Gesuchen auslösen wird», sagte ein BJ-Vertreter dem *Tages-Anzeiger*.

Die Vernebelungsstrategie wirkte. Die Zeitungen druckten die BJ-Verlautbarungen treuherzig ab. In der Politik regte sich keinerlei Widerstand. Einziger der frühere Staatsanwalt und heutige Wegelin-Bankier David Zollinger schlug auf seinem Internet-Blog sofort Alarm. Für den ausgewiesenen Rechtsexperten bedeutet der Vorstoss einen weiteren schwerwiegenden Angriff auf die Schweizer Rechtsordnung und das Bankkundengeheimnis. Entgegen den BJ-Verwedelungen befürchtet Zollinger, dass die Schweiz wegen der neuen Regelung in Zukunft viel mehr Bankdaten ins Ausland liefern müsse als bisher. Aufgerüstet werde ein Schweizer Steuerfahndungsstaat im Dienst des Auslands. Es sei das Ziel, die Schweizer Rechtsordnung «in kleinen Einzelschritten» an die «EU- und Europarats-Normen» anzupassen und «die schweizerischen Eigenheiten über Bord» zu werfen.

Zollinger hat recht. Die BJ-Meldung und die nachgeschobenen Aussagen der Beamten grenzen an bewusste Irreführung. Man muss den grossen Zusammenhang sehen. Früher hatte die Schweiz ein erdbebensicheres Bankkundengeheimnis. Wenn Ausländer Geld auf Schweizer Banken brachten, waren sie sicher. Ihre Daten blieben geheim, selbst wenn sie ihr



Mehr Macht, mehr Steuern für den Staat.

in der Schweiz lagerndes Vermögen zu Hause nicht ausreichend deklariert hatten. Die Schweizer gaben nur Amtshilfe bei begründetem Verdacht auf Steuerbetrug. Bei Verdacht alleine auf Steuerhinterziehung wurden keine Informationen übermittelt, weil die Schweizer Behörden keinen Zugriff auf die Konten der Schweizer Steuerzahler haben und die ausländischen Behörden nicht mehr Zugriff haben sollten als die Schweizer.

Diese Praxis änderte sich schlagartig vor zwei Jahren. Damals setzte die OECD die Schweiz massiv unter Druck. Sie müsse neu auch bei Steuerhinterziehung Amtshilfe leisten, ansonsten setze man die Schweiz auf eine schwarze Liste. Der Bundesrat knickte ein und erklärte sich bereit, mit allen Ländern, die solches wünschen, neue Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen. Laut diesen Abkommen muss die Schweiz jetzt neu auch bei ausländischen Steuerhinterziehern Amtshilfe leisten. Dieses Zugeständnis bedeutete eine schwere Aufweichung des Bankkundengeheimnisses und eine Abkehr vom Grundsatz, dass man dem Ausland nicht mehr gibt, als man im Inland selber hat. Gegenüber ausländischen Bankkunden gilt dieser Grundsatz bei Steuerhinterziehung in der Schweiz nicht mehr. Das ist an sich skandalös, aber unter Druck gab der Bundesrat entkräftet nach.

Was bedeutet es jetzt, wenn die Schweizer Behörden bei ausländischen Steuerhinterziehern nicht einfach nur Amtshilfe, sondern neu auch noch Rechtshilfe leisten wollen? Was

technisch klingt, hat folgenschwere Auswirkungen. In der Amtshilfe werden nur Informationen ausgetauscht, in der Rechtshilfe sind viel weiter gehende Zwangsmassnahmen erlaubt wie Hausdurchsuchung, Verhaftung oder Auslieferung. Das Communiqué des Bundesamts für Justiz sagt es deutlich: «Der Fiskalvorbehalt entfällt für alle Instrumente der Rechtshilfe: die Beweiserhebung, die Auslieferung von Personen sowie die Übernahme von Strafverfolgung und Strafvollstreckung.»

Mit anderen Worten: Künftig dürfen, ja müssen die Schweizer Steuerfahnder, geht es nach dem Willen des Justizdepartements, gegen ausländische Steuerhinterzieher, die man bis vor kurzem in Ruhe liess, die ganz schwere Artillerie auffahren. Sie dürfen zur Beweiserhebung Hausdurchsuchungen und Verhaftungen anordnen, sogar Auslieferungen sind erlaubt. Besonders bemerkenswert ist der letzte Punkt, in dem sich die Schweiz doch tatsächlich bereiterklärt, für andere Staaten stellvertretende Strafverfolgung zu betreiben. Die Schweizer Justiz macht sich damit zum willigen Vollstrecker ausländischer Steuerbehörden. Ex-Staatsanwalt Zollinger nennt es in seinem Blog einen «Albtraum».

Das Gesetz muss gestoppt werden. Es pervertiert uralte schweizerische Rechtsauffassungen. Nationalheld Wilhelm Tell trat einst an, den österreichischen Steuervogt Gessler mit der Armbrust zu vertreiben. Dahinter stand die Idee, dass die Schweizer mündig genug sind, um unter ihren eigenen Richtern und Gesetzen zu leben. Mit dem neuen Rechtshilfegesetz machen sich die Schweizer Behörden selber zu kleinen Gesslers, die auf Geheiss des Auslands Leute jagen, denen nach unserem Gesetz nichts Schwerwiegendes vorzuwerfen ist. Das BJ will «eine einheitliche Regelung für eine grosse Gruppe von Staaten», also Gleichschaltung. Scheibchenweise soll die Schweizer Eigenständigkeit abgeschafft werden. Unsere Behörden degradieren sich zu Handlangern des Auslands (siehe auch S. 10).

Der irrige Vorstoss, gegen den bis jetzt noch nicht einmal die SVP mobilmacht, hat zwei Väter beziehungsweise Mütter. Die aktuelle Justizministerin Sommaruga unterstützt den Entmündigungsparagrafen, doch sie bekommt viel Rückenwind von Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf. Die Machtmaschine aus Graubünden beabsichtigt, wie in zahlreichen Interviews dokumentiert, schon lange die Aufhebung des Unterschieds zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug in der Schweiz. Sie denkt konsequent aus der Logik des Staates, der seine Macht vergrössern und immer mehr Steuern eintreiben will. Wie es diese Bundesrätin fertigbringt, selbst in bürgerlichen Kreisen nach wie vor als bürgerlich zu gelten, bleibt ein Rätsel dieser Legislatur.